

# Schweizer AHV-Revision hat keine direkten Auswirkungen

## *Regierung prüft Verwendung der Mehrwertsteuer-Einnahmen*

**Gemäss Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter hat die 11. AHV-Revision in der Schweiz keine direkten Auswirkungen auf Liechtenstein.**

Weiters führte Michael Ritter zur Anfrage des FBPL-Abgeordneten Marco Ospelt aus:

«Die Regierung prüft verschiedene Möglichkeiten der Verwendung der Mehreinnahmen, welche unserem Land durch eine Mehrwertsteuererhöhung in der Schweiz zufließen würde. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Mehreinnahmen entsprechend kompensiert werden sollen, beispielsweise durch Steuerreduktionen oder durch Leistungsverbesserungen. Die Regierung wird nach eingehender Prüfung dem Landtag bei

Zeiten einen Vorschlag unterbreiten. Mit der Schaffung des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenvorsorge im Jahre 1952 wurde die Alters- und Hinterlassenenvorsorge in Liechtenstein autonom geregelt. Die Bestimmungen der 11. AHV-Revision der Schweiz werden somit keine direkten Auswirkungen auf unser Land haben.»

### **AHV-Versicherung beruht auf Solidaritätsgedanken**

«Betreffend die Frage nach der Stärkung der Solidarität im Zusammenhang mit der vorgesehenen Frühpensionierung kann festgehalten werden, dass die AHV eine obligatorische Versicherung darstellt, die auf dem Solidaritätsgedanken beruht, d.h. alle Versicherten tragen nach ihren Möglichkeiten dazu bei, dass sich alle auf

eine angemessene soziale Sicherung verlassen können. Das für die Beitragszahlungen massgebende Einkommen wird nach oben nicht limitiert, für die Ausrichtung einer Rente wird jedoch ein Höchstbetrag festgesetzt. Als solidarisches Werk zwischen Jung und Alt, Arm und Reich ist die AHV so ausgestaltet, dass die Personen im erwerbsfähigen Alter mit ihren Beiträgen die laufenden Renten der älteren Generation finanzieren. An diesem Solidaritätsprinzip wird auch die vorgesehene Frühpensionierung nichts ändern.

Auf die Frage nach Möglichkeiten einer sozialen Ausgestaltung von Rentenkürzungen wird im Bericht und Antrag zur Verbesserung des Rentenvorbezuges, welchen die Regierung dem Landtag noch vor der Sommerpause zur Behandlung übermitteln wird, eingegangen werden.»